

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland durch den Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

1. Einleitung

In der Sitzung am 03.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Jahresrechnung 2022 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geprüft und beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, die Jahresrechnung 2022 der EKM zu beschließen und dem Landeskirchenamt Entlastung zu erteilen.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- die Jahresrechnung der EKM für das Haushaltsjahr 2022
- alle Buchungsunterlagen und Belege zum Rechnungsjahr 2022 (im LKA)
- der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der EKM zur Jahresrechnung 2022 vom 19.10.2023
- die Stellungnahmen des Landeskirchenamtes der EKM vom 17. und 30.10.2023

2. Zur Jahresrechnung 2022 der EKM

2.1. Abschluss der Jahresrechnung

Der Abschluss der Jahresrechnung der EKM erfolgte am 06.04.2023 mit Einnahmen und Ausgaben von 288.970.405,56 €.

Der Haushaltsplan der EKM wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 am 19.11.2021 in Höhe von 268.444.813,00 € (Einnahmen / Ausgaben 2022) mit einer darin enthaltenen Plansumme von 206.500.000,00 € beschlossen. Damit war das Haushaltsvolumen (die verfügbaren Mittel) höher als geplant. Das Plus resultiert überwiegend aus höheren Kirchensteuereinnahmen. So gingen unter der direkten Kirchensteuer (LSt/EkSt) rund 10,91 Mio. € mehr ein, bei der Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer rund 0,49 Mio. €. Die Kirchensteuereinnahmen lagen damit auch im Jahr 2022 über dem Plan, allerdings ist das Pro-Kopf-Aufkommen weiter deutlich unter dem EKD-Durchschnitt (EKM 210,61 € / EKD 313,82 €).

2.2. Ergebnisse zum Prüfungsbericht des Rechnungsjahres 2022

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2022 ist festzustellen, dass bei der Ausführung des Haushaltes ordnungsgemäß sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche.

Planabweichungen wurden geprüft und soweit erforderlich Stellungnahmen des Landeskirchenamtes eingefordert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenhaft im Sachbuch 00 eine Belegprüfung zur Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Ein Schwerpunkt war die Prüfung der Reisekosten.

Die Beihilfeprüfung wurde aufgrund der seit Ende letzten Jahres bestehenden prekären Personalsituation ausgesetzt. Sie wird nach deren Ende wieder aufgenommen werden.

Die Rücklagensituation der EKM stellt sich wie folgt dar: Der Bestand der Ausgleichsrücklage hat sich 2022 weiter leicht erhöht auf 166.058.800,48 € (2021: 160.468.229,12 €). Die Mindestgrenze der Ausgleichsrücklage beträgt 100 % der Plansumme (§ 5 Finanzgesetz). Die Versorgungsrücklage hat zur Jahresrechnung 2022 einen Bestand von 170.465.361,05 € (2021: 139.275.443,45 €). Die Beihilferückstellung hat sich auf 40.117.659,62 € erhöht (2021: 33.902.989,08 €).

Aus der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses möchten wir folgende Empfehlungen geben:

- Es ist weiter anzustreben, dass die Haushaltsbewirtschafter in den einzelnen Dezernaten/Referaten im Rahmen des Haushaltsvollzuges die Planabweichungen dokumentieren und dem Referat F2 Finanzen zuleiten.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Erfasser die Belege so vorbereiten, damit die Buchhaltung weder rechnerische Korrekturen noch Änderungen bei Buchungstexten und Verwendungszwecken vornehmen muss. Sehr wichtig ist dies insbesondere im Hinblick auf die digitalen Anordnungen und Belege im Dokumentenmanagementsystem VIS ab 2023, wo Korrekturen noch zeitaufwändiger werden.

Hierzu ist wiederholt positiv anzumerken, dass monatliche Rundbriefe an die Bewirtschafter und Anordnungsberechtigten versandt werden, um Verbesserungen zu erzielen sowie den Bewirtschaftern vierteljährlich das Sachbuch mit Buchungen zugeht.

2.3. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Die Landeskirchenkasse am Standort Erfurt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der EKM lt. Prüfbericht am 13.04.2023 geprüft, die zwei Barkassen am Standort Neudietendorf am 11.05.2023. Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

3. Schlussbemerkungen und Beschlussempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit und dem Interesse an hoher Transparenz aller Bereiche. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2022 der EKM mit dem im Abschnitt 2.1. beschriebenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt mit der Drucksache 7/2 daher folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschließt über die Jahresrechnung 2022 der EKM. Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenamt Entlastung.

Annegret Arnold
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses